

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------------|----------------------------------|---------------------|-----------------|
| Fachbereich: | FB 23 Bildung, Kultur und Sport | Datum: | 14.10.2019 |
| Berichtersteller: | Keyser, Brigitte Aust, Andrea | AZ: | 21 = 23 |
| | | Vorlage Nr.: | 199/2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|--------------------------|---|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Kreistag | 22.10.2019 07.11.2019 | öffentlich - Vorberatung öffentlich - Entscheidung |

Teilsanierung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg – Containergebäude

I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 den grundsätzlichen Sanierungsumfang des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg festgelegt. Während der Baumaßnahme „Teilsanierung Arnold-Gymnasium“ wird es notwendig sein, ein Containergebäude mit Ausweichklassenzimmern für den laufenden Schulbetrieb auf dem Parkplatz des Arnold-Gymnasiums zu errichten. Die Anzahl der erforderlichen Container für eine Auslagerung während der Sanierung ist von den Bauabläufen abhängig und stand in der Julisitzung noch nicht fest. Daher wurde zur Planung der Container festgelegt, dass ein Planer zu beauftragen ist, der auch die Kosten für das Containergebäude ermittelt.

Zwischenzeitlich haben sich Planer, Schulleitung und Vertreter des Kreises getroffen und die Abläufe sowie eine mögliche Zeitschiene für die Sanierung abgestimmt. Die Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg stellt während der Teilsanierung des Gymnasiums drei Klassenräume sowie Fachräume zur Verfügung. Dadurch und durch die Aufteilung der Baumaßnahme in verschiedene Bauabschnitte müssen nach aktuellem Planungsstand nur 8 Klassenräume für die Dauer von ca. 18 Monaten hergestellt werden.

Voraussichtlich wird das Gebäude nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Alpha-Bau ca. ab Frühjahr 2021 benötigt.

Eine erste Anfrage bei 3 Containeranbietern zeigt, dass die Angebote sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist voraussichtlich mit Kosten in Höhe von ca. 500.000 € zu rechnen. Die tatsächlichen Kosten wird man erst im Zuge des Ausschreibungsverfahrens ermitteln können. Um möglichst günstige Angebote zu erhalten, sollten die Ausschreibungsverfahren im Sommer 2020 begonnen werden.

Sollte sich aus der möglichen Umgestaltung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg ein weiterer oder anderer Bedarf an Containern ergeben, so wäre dieser in Rücksprache mit der baubegleitenden Arbeitsgruppe ebenfalls einzuplanen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport trifft einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag:

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Der Kreistag hat die Durchführung in seiner Sitzung am 4.7.2019 grundsätzlich beschlossen.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 500.000 € benötigt.

Die Containergebäude sind Teil der Teilsanierung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushalte 2021 – 2022.

Personalkapazitäten werden für die Teilmaßnahme Containerdorf im Z4 benötigt. Es wird vorhandenes Personal eingesetzt.

III. Empfehlungsbeschlussvorschlag

Die Verwaltung, sowie die Planer werden beauftragt, mit den Planungen eines Containergebäudes mit 8 Klassenräumen fortzufahren und die notwendigen Ausschreibungsverfahren für die Errichtung gemeinsam mit der Zentralen Beschaffungsstelle durchzuführen. Sollten mehr als 8 Klassenräume benötigt werden, ist dies vorab mit der baubegleitenden Arbeitsgruppe abzustimmen.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die entsprechenden Kosten sind in den Finanzplan und das Investitionsprogramm aufzunehmen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Manfred Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An Z4, Andrea Aust
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An GBL 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Martina Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VIII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- IX. An GBLZ, Dieter Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
- immer erforderlich

.....

- X. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- XI. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat